

Anlage zu TOP 7 der Sitzung des SKSA am 16.03.23

Die zuständige Dezernentin teilt mit:

1. Änderungen des Hessischen Schulgesetzes (HSchG)

Mit Schreiben vom 13.02.23 wurden Schulträger und Schulämter über die wesentlichen Punkte des am 07.12.22 im Landtag beschlossenen „Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes“ informiert. 3 der 11 Punkte betreffen den Ganzttag:

- 1.1. Die Bildungs- und Betreuungsangebote sollen „stärker miteinander verzahnt“ werden. Künftig kann der Schulträger „zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ... Schulen auch ohne einen Antrag der Schulkonferenz zu Schulen mit Ganztagsangebot entwickeln“.
- 1.2. Die „Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Einrichtungen“ soll gestärkt werden. Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen werden erstmals ausdrücklich genannt.
- 1.3. Die Partizipation der Eltern wurde gestärkt: Künftig kann die Schulkonferenz die „Durchführung einer externen Evaluation ihrer Schule“ beantragen, über die Durchführung entscheidet das Staatliche Schulamt.
Auch eine Regelung zur Abwahl von Elternbeiräten ist neu.

2. Bericht aus dem Staatlichen Schulamt

Das Schulamt fragt zurzeit die Stellen-Mittel-Aufteilung ab.

Es zeichnet sich ab, dass immer mehr Schulen auf Mittel zurückgreifen, weil die Lehrerstellen wegen des Lehrermangels oft unbesetzt bleiben.

Die Lehrerstelle, vor zehn Jahren noch 46.000 Euro wert, wurde vor sechs Jahren auf 48.000 Euro erhöht; zuletzt wurde eine erneute Erhöhung auf 50.000 Euro ins Gespräch gebracht, leider liegt dazu noch keine belastbare Info vor.

Anmerkung: Am Freitag, den 17.03.23, kam das Schreiben des HKM, womit diese Erhöhung zur Kenntnis gegeben wurde. Allein im Bereich der 55 Pakt-Schulen macht das mehr als 150.000 Euro aus, für die 22 weiterführenden Profil-Schulen gut 50.000 Euro.

3. Träger AG

Für Freitag, den 03.03.23, habe ich in die Räume der GmbH nach Griesheim die regelmäßig tagende Runde der Ganzttagsträger eingeladen.

Auf der TO standen: 1. der positive Rückblick auf den „**Fachtag Jugendhilfe**“, über den ich hier schon berichtet habe, 2. die drohende Beschränkung der **Aufnahmekapazitäten** durch die steigenden Schülerzahlen und Betreuungsquoten. Hier ist es das erklärte Ziel, auch des Ersten Kreisbeigeordneten, die alte Regelung der Betreuenden Grundschulen zur Auswahl nach sozialen Kriterien nicht wieder aufleben zu lassen. Nach etlichen Besuchen vor Ort zeichnet sich ab, dass diese ohnehin nicht greifen würden, weil die Eltern längst in der Mehrzahl das Kriterium der doppelten Berufstätigkeit oder der Alleinerziehung erfüllen.

Dank einer sorgfältig geführten Ampelliste des DaDiWerks über Raumkapazitäten und – Konzepte, regelmäßiger monatlicher Rücksprachen sowie der Kreativität und Schulträgerkonformen Beratung durch die Betreuung DaDi gGmbH gelang es bisher in allen Fällen, Lösungen zu finden. Diese sind vor allem dort dringend, wo die Schülerzahlen nach einer kurzen Spitze direkt wieder deutlich fallen werden. Das 3. Thema war die **Ferienbetreuung**. In den diesmal dreiwöchigen Osterferien werden allein im Bereich der Trägerschaft der GmbH an 8 Standorten mit 20 schulischen Kooperationspartnern in der 1. Woche 261, in der 2., der eigentlichen Feiertagswoche, nur 8, aber in der 3. sogar 361 Kinder betreut werden. Die Sicherstellung des **Moduls B** war der 4. TOP. Hier sind die Regelung in Schaafheim und Münster, die das Zustandekommen durch im Haushalt zusätzlich eingeplante Mittel von bis zu 4200 Euro (pro Schuljahr!) absichern, vorbildhaft.

4. Planung des Schuljahr 2023/24

Zum 15.03.23 wurde die erste Prognose der Anmeldungen zum Ganzttag erhoben und durch uns dem HKM mitgeteilt. Endgültige Zahlen erwartet das HKM zum 01.05.23. Obwohl der Berechnung der Landesmittel die jeweiligen Gesamtschülerzahlen aus der Herbststatistik des Vorjahrs zugrunde liegen, sind diese Erhebungen wichtig für die Nachsteuerungen, die der Schule bei einer Betreuungsquote höher als 60 % und bei einer absoluten Betreuungszahl von mehr 300 Kindern (plus eine Stelle!) zustehen. Auch sog. Pakt-Klassen erhalten eine geringfügige Sonderzuweisung an Stunden.

Zur Ermittlung des Landkreiszuschusses und des Zuschusses der Kommunen für das Modul B gilt der Stichtag 30.06. Damit kommen wir den Schulen weitgehend entgegen, damit keine Ressource verloren geht.

Dr. Margarete Sauer

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete

Dezernat „Betreuungsangebote an Schulen“